

Der Berner Wald auf historischen Plänen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **57 (1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

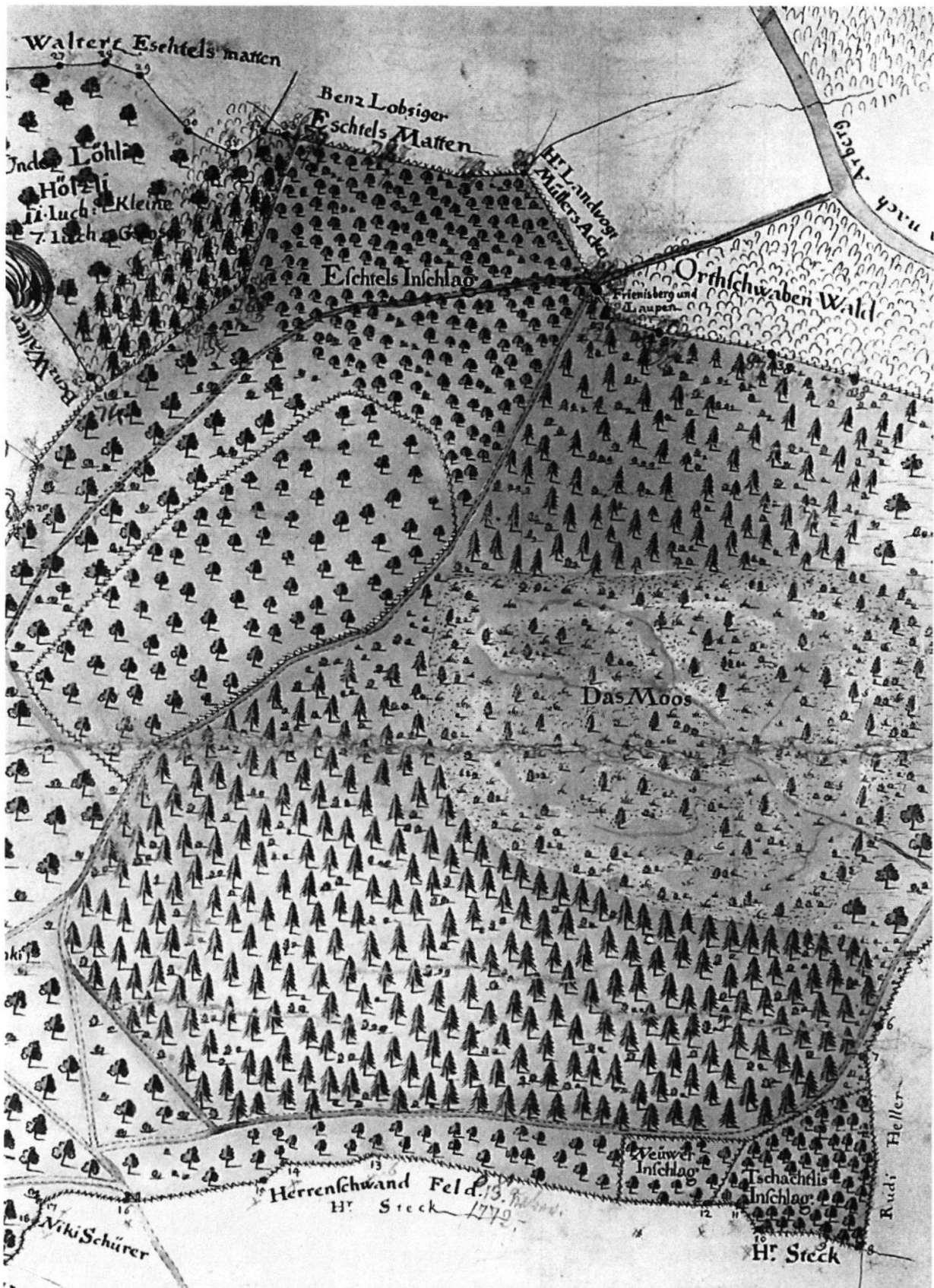
Der Berner Wald auf historischen Plänen

Solange im Bernerland das Gefühl herrschte, der Wald sei eine Gabe Gottes, die allen zuteil werden solle, konnte auch keine staatliche Forstpolitik erwartet werden – und damit bestand auch kein Anlass, Wälder kartographisch zu erfassen. Erst im 18. Jahrhundert setzt – aus Furcht vor einem drohenden Holzmangel – eine eigentliche bernische Forstgesetzgebung ein, die auf eine nachhaltige – auch den künftigen Generationen verpflichtete – Waldbewirtschaftung abzielte. Zum Schutze einzelner dem Staate gehörender Wälder allerdings hatte Bern schon seit dem 14. und 15., besonders intensiv aber seit dem 16. Jahrhundert mit spezifischen Forsterlassen eingegriffen. Es erstaunt daher nicht, dass die frühesten im Staatsarchiv Bern erhaltenen Waldpläne sich auf Wälder im Staatseigentum beziehen. Dabei ging es zunächst darum, den Umfang, das heisst die Marchen dieser obrigkeitlichen Waldungen zu erfassen, um so erst einmal eine Grundlage für die Sicherung des staatlichen Waldbesitzes zu schaffen (vgl. Plan der Thorberg-Waldungen von 1697). Weil die Sicherstellung der Holzversorgung für die Stadt Bern zunehmend Sorge bereitete (Zunahme des Bedarfs bei gleichzeitigem Rückgang der Nutzungskapazitäten in den stadtnahen Waldungen), wurde 1711 eine eigene Forstkommission geschaffen, die den Namen «Holz-Kammer» erhielt und aus Mitgliedern des Kleinen und Grossen Rates bestand. In dieser Holz-Kammer wurde nun – nicht zuletzt unter dem Einfluss aufklärerisch gesinnter Mitglieder der Ökonomischen Gesellschaft – eine fortschrittliche bernische Holzpolitik entwickelt, die der wohl beste Kenner der bernischen Forstgeschichte, alt Staatsarchivar Fritz Häusler, so charakterisiert: «[Die bernische Forstverwaltung] hat der unbekümmerten Planlosigkeit der mittelalterlichen Waldwirtschaft der Landleute den haushälterischen und rechnerischen Geist der Stadt entgegengesetzt.»

Bei den Waldplänen des 18. Jahrhunderts ist daher nicht mehr nur die Fläche der Parzellen wichtig, es wird auch – mit verschiedenen Baumsignaturen – angegeben, ob es sich um Laub- oder Nadelholzwaldungen handelt, die für die Nutzung wichtigen Walderschliessungswege werden eingetragen, und schliesslich entwickeln sich die Waldpläne zur kartographischen «Beilage» zu den parallel dazu verfassten Wald-Bewirtschaftungsplänen, mit denen die langfristige Nutzung der Wälder festgesetzt wird. Dass der Wald auch Schutzfunktionen hat und für das ökologische Gleichgewicht in einer Region von Bedeutung ist, entging den bernischen Forstfachleuten nicht. Dafür zeugen etwa Pläne von Schachenwäldern am Emmelauf (1748), die sorgfältige Kartierung des Gurnigewaldes im Quellgebiet der Gürbe (1780) oder die interessanten Skizzen des Oberförsters Adolf v. Greyerz zur Terrainsicherung im Bergwald oberhalb Bönigens (1865). Dass der Wald auch den Bedürfnissen des Militärs dienen konnte, ist mit dem Plan des Eschenwäldchens bei Lyss exemplifiziert, das dem Berner Zeughaus gehörte und für die Herstellung von Langspiessen reserviert war.



Waldplan im Raum Jolimont von L'Epee, 1711 (Ausschnitt). Noch sind keine forstwirtschaftlichen Details erkennbar (AA IX Erlach 3).



Plan des Lohrwaldes bei Herrenschwanden von Johann-Adam Riediger, 1736 (Ausschnitt). Man beachte die verschiedenartigen Baumsignaturen (AA IX Bern 1).

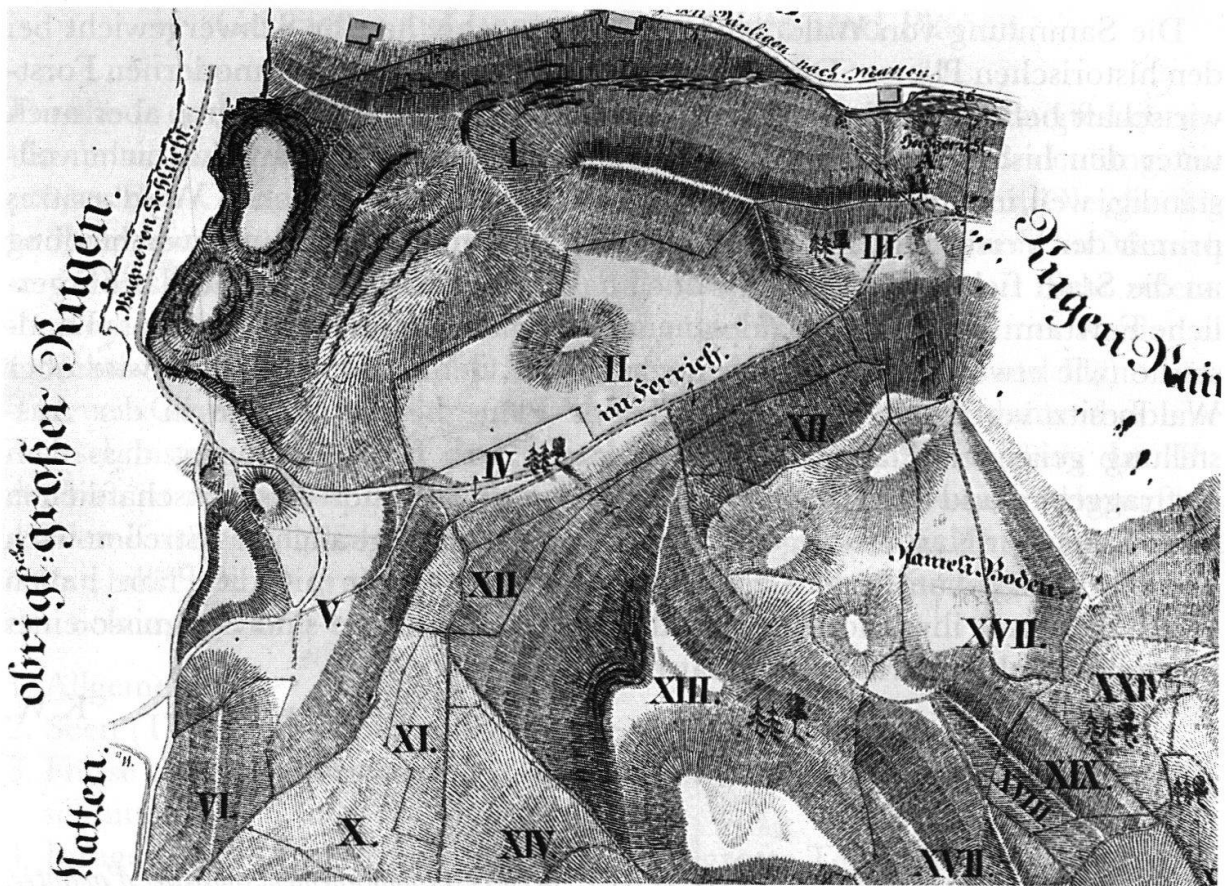


Tableau der verschiedenen Bestände.

Die Buchart zu 10.000 Schweizer Quadrat Fuß.

	Sümaq. 1-20.		Mittelwüchsig 20-60.				Blößen und Stöße	Actal Subst.	Spezies etc.	
	Nadelholz		Nadelholz		Nadelholz					
	Stück	Q. Inhalt	Stück	Q. Inhalt	Stück	Q. Inhalt	Stück	Q. Inhalt		
I.	8	1820					1	9	1820	Schwarz. Buchen und einige Kiefer
II.							3900	326561	Buchen von natürl. Entsamung	
III.						103350	2320	115702	Kiefer, Schwarz. Kiefer, Buchen	
IV.						10520	3900	10500	Kiefer, Buchen, Föhren	
V.							10800	220902	Buchen.	
VI.	1	2007					5500	17507	Buchen.	
VII.		2510						2510	Pinus strobus und Föhren von natürl. Entsamung.	
VIII.						37518		37518	Buchen.	
IX.	1	33227						133227	Schwarz. Buchen und Kiefer.	
X.	1	2607						12607	Buchen.	

Plan des Kleinen Rügenwaldes bei Interlaken von Friedrich Roder, 1843 (Ausschnitt), mit zugehöriger Bestandestabelle (AA IX Interlaken 3).

Die Sammlung von Waldplänen im Staatsarchiv hat ihr Schwergewicht bei den historischen Plänen. Die kartographischen Unterlagen der modernen Forstwirtschaft befinden sich als Arbeitsinstrumente in den Forstämtern; aber auch unter den historischen Plänen ist die Sammlung des Staatsarchivs nicht vollständig, weil im Alten Bern wesentliche Teile des obrigkeitlichen Waldbesitzes primär der Versorgung der Hauptstadt dienten und mit der Güterausscheidung an die Stadt fielen, so dass heute auch das Berner Stadtarchiv und das bürgerliche Forstamt historische Waldpläne hüten – ganz abgesehen davon, dass Landstädte (wie etwa Burgdorf), aber auch andere Gemeinwesen und Private über Waldbesitz verfügten und entsprechende Pläne bewahren. Die in der Ausstellung gezeigten Pläne (der älteste datiert von 1697) bezeugen, dass dem Auftraggeber und dem Beauftragten nicht nur an einer forstwirtschaftlichen Zielsetzung der Kartierung gelegen war; immer schwingt auch das Streben nach einer ästhetisch-künstlerisch ansprechenden Darstellung mit: die Pläne haben daher nicht nur ihren forstgeschichtlichen Wert, auch sie sind Zeugnisse eines hochentwickelten bernischen Staatsbewusstseins.

K.W.

La politique forestière bernoise des XVIII^e et XIX^e siècles est communément qualifiée d'avancée, surtout depuis qu'une commission spéciale, la Chambre des bois, s'est efforcée d'ancrer l'idée de préservation dans le mode d'exploitation du bois. Les plans conservés, qui représentent avant tout les forêts de l'Etat, reflètent les progrès de la politique forestière: ils contiennent, outre les surfaces boisées, toujours plus d'indications détaillées sur les essences forestières et les possibilités de les exploiter.